

Betretungsregelungen an der Ammer zwischen Kraftwerk Kammerl und Peißenberg

-  1. Mai bis 15. Oktober:
Befahrung der Ammer unter
Einschränkungen zulässig
- 16. Oktober bis 30. April:
Befahrungsverbot der Ammer
-  15. April bis 15. Juli:
Betretungsverbot der Uferbereiche
und Inseln
-  Naturdenkmal Schleierfälle:
Ganzjähriges Betretungsverbot



Achten Sie auch auf diese Schilder

Verordnungen des Landratsamts Weilheim-Schongau zur
Regelung des Gemeindegebrauchs auf der Ammer vom 19.04.2013
und über den Schutz der „Schleierfälle“ in der Gemeinde Wildsteig
als Naturdenkmal vom 09.08.1994 sowie Allgemeinverfügungen
über das Betreten der Uferbereiche und Inseln an der Ammer der
Landratsämter Garmisch-Partenkirchen vom 17.04.1996 und
Weilheim-Schongau vom 12.04.1996

